



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01087
Datum: 14.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Mülleimern am Lortzingbogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in der Straße Lortzingbogen Ecke Franz-Liszt-Bogen bis Ecke Ernst-Hermann-Meyer-Straße, die Errichtung von mindestens drei Müllbehältern zu prüfen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Bei ihren Aufräumarbeiten im Bereich des Südparks stellten Vertreter der AfD fest, dass in der Straße Lortzingbogen von der Ecke Franz-Liszt-Bogen bis zur Kreuzung mit der Ernst-Hermann-Meyer-Straße, sehr viel Abfälle und Müll in den Sträuchern herumliegen. Es gibt Abstellplätze für LKW, jedoch keine Möglichkeit für Anwohner und Berufskraftfahrer ihren Müll in dafür vorgesehene Behältnisse zu entsorgen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

27. März 2020

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Mülleimern am Lortzingbogen

TOP: 9.13

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) nimmt den Antrag zum Anlass, die Situation vor Ort zu prüfen.

Der Antrag selbst beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 1 S. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister